

Einreicher: Der Landrat

Datum: 10.10.2025

**Beschlussvorlage
des Kreisausschusses Nr.: KA 36-2025**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.79200.62010 – Geschäftsbesorgungsentgelt NVG – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 65.450,00 € bewilligt.

R.U. Münch

Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

20.10.2025

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Mehrausgabe ist erforderlich, da das vereinbarte Dienstleistungsentgelt aufgrund verschiedener Kostensteigerungen nicht mehr ausreicht.

Es kam zu einem Kostenanwuchs bei Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie zu Kostensteigerungen bei Softwarelizenzen. Zusätzlich kamen neu Belastungen durch die Telekom für ein VDV-Sicherheitsmanagement im Zusammenhang mit E-Ticketing hinzu. Darüber hinaus müssen notwendige Reparaturen an der elektronischen Ampelanlage und der Ersatz veralteter EDV-Technik finanziert werden. Diese Mehrausgaben ergeben sich aus dem geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag, der mit der NVG geschlossen wurde. Trotz gezielter Einsparmaßnahmen können die Mehrausgaben durch die NVG nicht gedeckt werden, da die NVG nur über geringe Rücklagen verfügt. Um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten, ist das Geschäftsbesorgungsentgelt durch eine Einmalzahlung zu ergänzen.

Die Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar. Eine Verschiebung der Zahlung in das kommende Jahr würde ab Dezember zur Zahlungsunfähigkeit der NVG führen (Insolvenzrisiko).

B. Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

65.450,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.90000.06130 – Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 062 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.79200.62010
Bezeichnung: Geschäftsbesorgungsentgelt NVG
Amt: Amt für Wirtschaftsförderung
Betrag: 65.450,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06130 – Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.027.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>65.450,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.092.450,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich, da das vereinbarte Dienstleistungsentgelt aufgrund verschiedener Kostensteigerungen nicht mehr ausreicht.

Es kam zu einem Kostenanwuchs bei Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie zu Kostensteigerungen bei Softwarelizenzen. Zusätzlich kamen neu Belastungen durch die Telekom für ein VDV-Sicherheitsmanagement im Zusammenhang mit E-Ticketing hinzu. Darüber hinaus müssen notwendige Reparaturen an der elektronischen Ampelanlage und der Ersatz veralteter EDV-Technik finanziert werden. Diese Mehrausgaben ergeben sich aus dem geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag, der mit der NVG geschlossen wurde. Trotz gezielter Einsparmaßnahmen können die Mehrausgaben durch die NVG nicht gedeckt werden, da die NVG nur über geringe Rücklagen verfügt. Um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten, ist das Geschäftsbesorgungsentgelt durch eine Einmalzahlung zu ergänzen.

Die Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar. Eine Verschiebung der Zahlung in das kommende Jahr würde ab Dezember zur Zahlungsunfähigkeit der NVG führen (Insolvenzrisiko).